Bezirksverband
Mittelrhein e.V.

AWO VERBINDET
GENERATIONEN
UND KULTUREN

# Lagebericht 2019

## AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.

## Inhaltsverzeichnis:


| | | |
|---|---|---|
| **1. Grundlagen** | | **Seite 5** |
| 1.1 | AWO Bezirksverband Mittelrhein | Seite 5 |
| | Die Organisationsstruktur | Seite 6 |
| 1.2 | Der Konzern | Seite 7 |
| 1.3 | Geschäftsprozesse | Seite 8 |
| **2. Wirtschaftsbericht** | | **Seite 9** |
| 2.1 | Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen | Seite 9 |
| 2.1.1 | Frühkindliche Bildung | Seite 9 |
| 2.1.2 | Eingliederungshilfe | Seite 9 |
| 2.1.3 | Stationäre Pflegeeinrichtungen | Seite 10 |
| 2.1.4 | Tarifentwicklung | Seite 10 |
| 2.1.5 | Arbeitsmarktlage | Seite 10 |
| 2.1.6 | Marktstellung der AWO Mittelrhein | Seite 11 |
| 2.2 | Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und Lage | Seite 11 |
| 2.2.1 | Dienstleistungsbereiche | Seite 11 |
| 2.2.2 | Migration und Integration | Seite 11 |
| 2.2.3 | Kindertageseinrichtung | Seite 12 |
| 2.2.4 | Stationäre Altenhilfe | Seite 12 |
| 2.2.5 | Dienstleistungen für Soziale Einrichtungen GmbH (DSE GmbH) | Seite 13 |
| 2.2.6 | Jugend und Eingliederungshilfe | Seite 13 |
| 2.2.7 | Human Ressources | Seite 13 |
| 2.3 | Die wirtschaftliche Entwicklung des Bezirksverbandes | Seite 14 |
| 2.3.1 | Ertragslage | Seite 15 |
| | Ertragslage – Kalkulation | Seite 16 |
| 2.3.1.1 | Betrieblicher Bereich | Seite 17 |
| 2.3.1.2 | Investitionsbereich | Seite 18 |
| 2.3.1.3 | Finanzbereich | Seite 19 |
| 2.3.2 | Vermögens- und Kapitalstruktur / Kalkulation | Seite 20 |
| 2.3.3 | Liquiditätslage | Seite 22 |
| 2.3.4 | Kapitalflussrechnung | Seite 23 |
| **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht** | | **Seite 25** |
| 3.1 | Prognosebericht | Seite 25 |
| 3.2 | Risikobericht | Seite 26 |
| 3.3 | Chancenbericht | Seite 26 |

# 1.Grundlagen

## 1.1 AWO Bezirksverband Mittelrhein

Der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e. V. (AWO Mittelrhein) ist zugleich Mitgliederverband und soziales Unternehmen. Die rund 21.700 Mitglieder der AWO am Mittelrhein sind in 184 Ortsvereinen und 8 Kreis- bzw. Regionalverbänden organisiert. Von Aachen bis Waldbröl und von Heinsberg bis Euskirchen in der Eifel engagieren sich rd. 4.500 ehrenamtlich Tätige in den AWO-Einrichtungen vor Ort.

Die AWO Mittelrhein ist ein anerkannter gemeinnütziger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Sie ist vereinsrechtlich organisiert, demokratisch und föderativ aufgebaut. Die Willensbildung geht von den Mitgliedern aus. Die AWO Mittelrhein ist aufgrund ihrer Geschichte und ihres gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses ein Wohlfahrtsverband mit besonderer Prägung. In ihr haben sich Frauen und Männer als Mitglieder und als ehren- und hauptamtlich Tätige zusammengefunden, um in unserer Gesellschaft bei der Bewältigung sozialer Probleme und Aufgaben mitzuwirken und um den demokratischen, sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen. Leitsätze und Leitbild sind Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt. Sie kennzeichnen Ziele, Aufgabenverständnis und Methoden der Arbeit. Mit dem Grundsatzprogramm legt die AWO ihre programmatische Ausrichtung fest. In einem vier Jahre andauernden Prozess hat der Verband im Rahmen von Sozialkonferenzen und Regionaltreffen das zuletzt 1998 beschlossene Grundsatzprogramm neu gefasst und bei der Bundessonderkonferenz am 14.12.2019 in Berlin in seiner aktuellen Fassung beschlossen.

Der AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V. wurde am 8. Oktober 1949 gegründet. Seine Einrichtungen und Tochterunternehmen bieten Angebote in zwei Kindertagesstätten, einem Fachdienst für Migration und Integration, einer Gesellschaft der Jugend- und Eingliederungshilfe (Der Sommerberg), zwei Gesellschaften für Altenhilfeeinrichtungen (AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen und AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen Aachen) und einer gewerblichen Dienstleistungsgesellschaft für Soziale Einrichtungen (DSE). Die Geschäftsstelle und die Einrichtungen der AWO Mittelrhein und ihrer Tochtergesellschaften sind nach dem AWO-Tandem-Modell zertifiziert. Das Prüfverfahren, entsprechend den standardisierten Qualitätsanforderungen der Norm DIN ISO 9001:2015 sowie zusätzlich den AWO Qualitätskriterien, bescheinigt seit 2004 in jährlich durchgeführten Audits eine systematische und kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Arbeit.

Seit 2018 ist der e. V. nach dem sog. Präsidiumsmodell organisiert. Dadurch sind die Verantwortlichkeiten für das operative Geschäft, damit einhergehend auch der Haftung von den Aufsichtsfunktionen klar getrennt. Das Präsidium besteht aus 16 Ehrenamtlichen, die mit Beate Ruland als Vorsitzende des Präsidiums die grundsätzlichen Fragen der Verbandsführung, die sozialpolitischen Leitlinien sowie die strategische Steuerung der Unternehmen beschließen. Sie sind auch das Kontrollorgan für den hauptamtlichen

Vorstand. Mit der Wahl von Beate Ruland, Klaus-Werner Dittrich, Axel Heiner Dabitz und Franz Irsfeld an die Spitze des Präsidiums bestätigten die Delegierten die erfolgreiche Arbeit des Gremiums in den vergangenen Jahren.

Zum Vorsitzenden des hauptamtlichen Vorstands wurde der bisherige Bezirksgeschäftsführer Andreas Johnsen berufen, an seiner Seite seine beiden bisherigen Stellvertreter Michael Mommer und Rudolf Redlinger. Damit liegt die alleinige Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche mitsamt dem Haftungsrisiko in deren Händen.

Mit der Anpassung der Strukturen an Anforderungen eines modernen Sozialverbands und erfolgreichen Sozialunternehmens unterstreicht der AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V. sein klares Bekenntnis zu einer verantwortungsvollen Verbands- und Unternehmensführung und -kontrolle.

## Die Organisationsstruktur

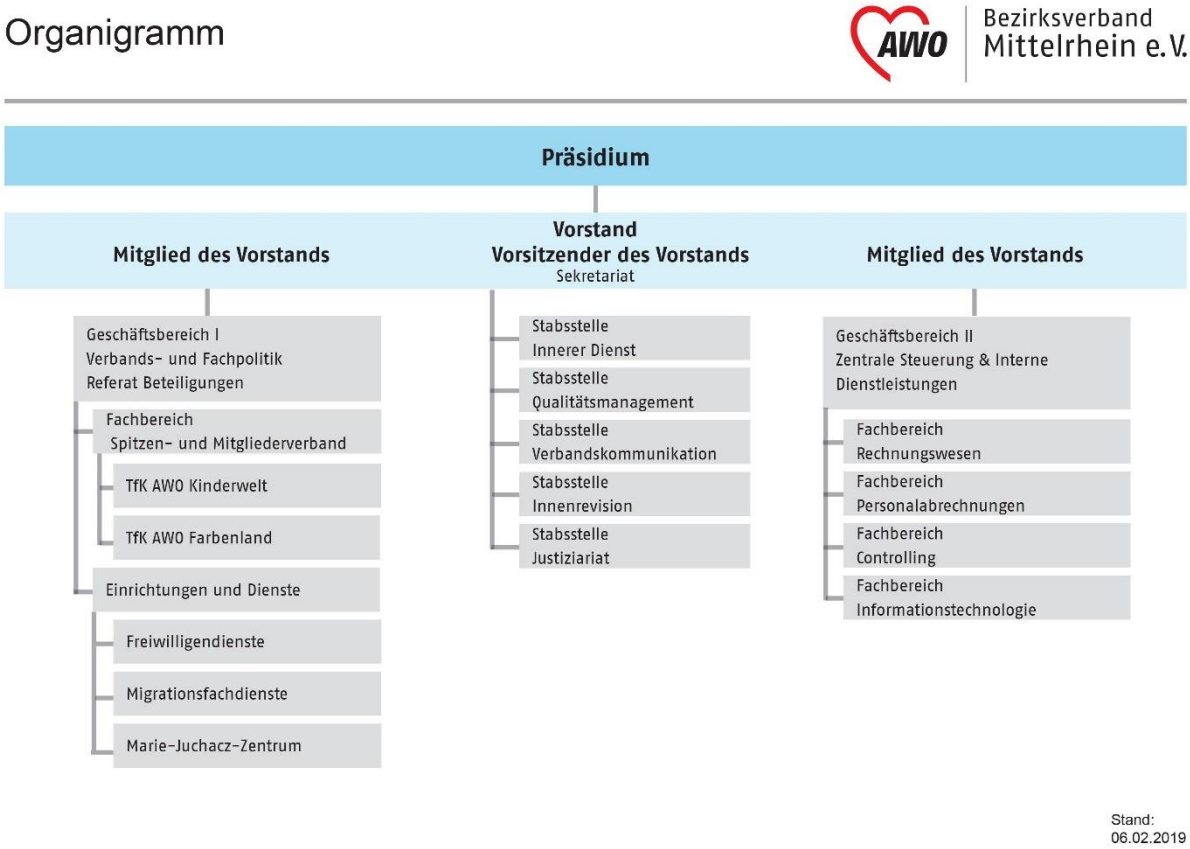


Für den Betrieb des Marie-Juchacz-Seniorenzentrums existiert ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen mbH.

## 1.2 Der Konzern

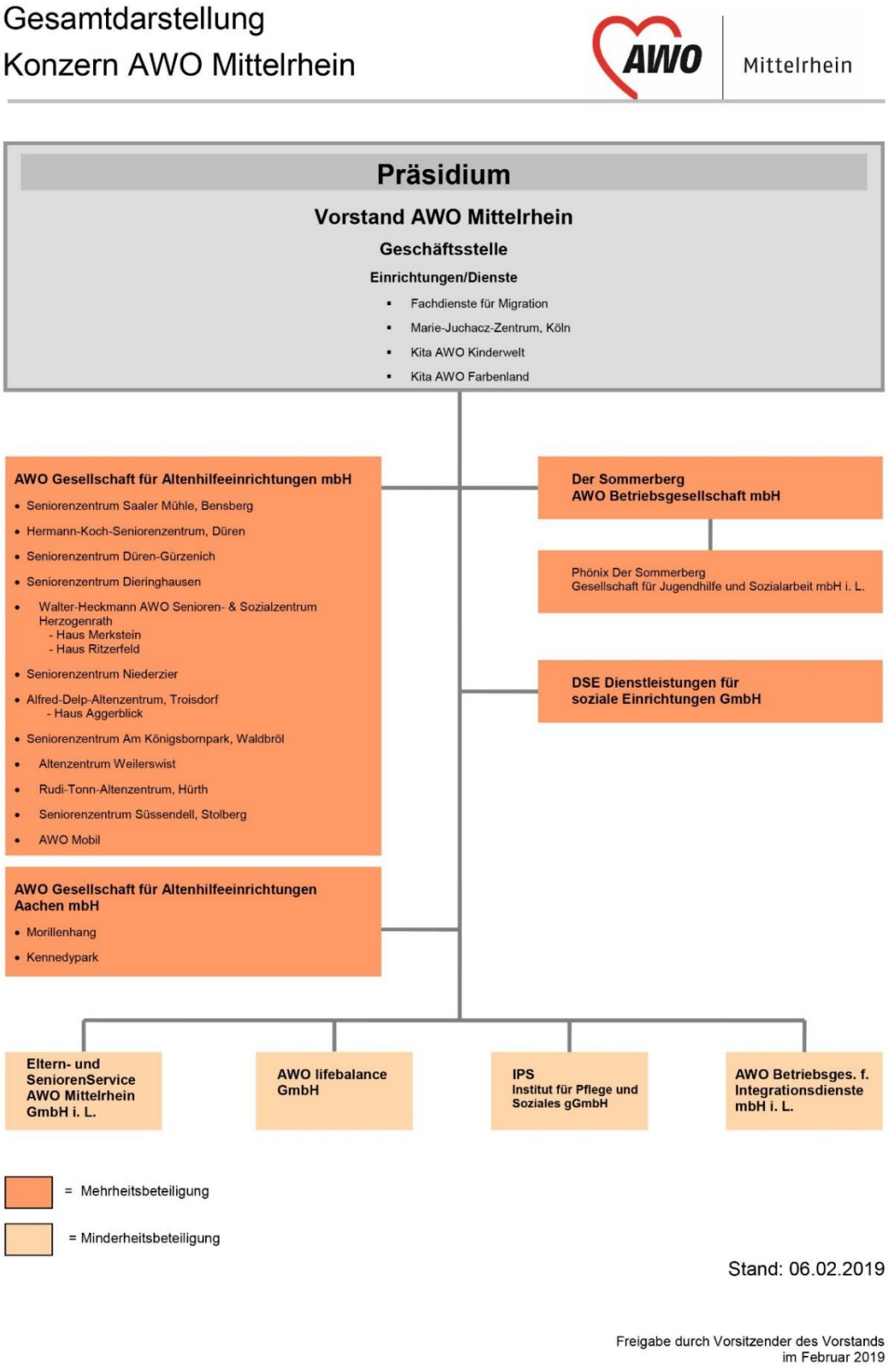

Unter dem Konzerndach des AWO Bezirksverbands Mittelrhein e. V. befinden sich die Betreibergesellschaften AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen mbH, AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen Aachen mbH, Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH und die gewerbliche Gesellschaft DSE Dienstleistungen für Soziale Einrichtungen GmbH.
Die steuerbegünstigten Zweckbetriebe der AWO Mittelrhein und ihrer Tochtergesellschaften sind von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe der einzelnen Körperschaften sowie die nicht gemeinnützige DSE.

## 1.3 Geschäftsprozesse

Die AWO Mittelrhein finanziert ihr breites Spektrum an Dienstleistungen und Angeboten mit Leistungsentgelten, öffentlichen Mitteln und Zuwendungen sowie Eigenmitteln (Mitgliedsbeiträge, Spenden). Leistungsentgelte und die Eigenmittel haben in den zurückliegenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Vermietung und Verpachtung der verbandseigenen Liegenschaften ist ein wesentlicher Teil der Geschäftsprozesse.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die AWO hat den Anspruch, Vielfalt zu leben und solidarisch zu gestalten. Diesen Auftrag nimmt sie sowohl im Rahmen ihrer spitzenverbandlichen Tätigkeit wahr, als auch in der praktischen, beratenden und präventiv wirkenden Arbeit. Der Bezirksverband Mittelrhein unterstützt und berät die ihm angegliederten Kreis- und Regionalverbände und ist durch eine lebendige und gut venetzte Gremienarbeit Interessenvertreter für Gesellschaften und Gliederungen. Im eigenen Tägigkeitsbereich wirken sich im Berichtszeitraum insbesondere die gesellschaftlichen und gesetzgeberichen Entwicklungen in den Bereichen Migration und Integration, Frühkindliche Bildung, Eingliederungshilfe und Altenhilfe aus.

#### 2.1.1 Frühkindliche Bildung

Mehr als zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des NRW-Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hat der NRW-Landtag am 29.11.2019 die erste große Reform des Gesetzes beschlossen. Bereits seit 2017 hatte die Landesregierung mit Einmalzahlungen und einer Anhebung der Kindpauschalen dringend notwendige Schritte zur Rettung der in Not geratenen Kitas unternommen.
Die grundlegende Reform des Kinderbildungsgesetzes, die am 01.08.2020 in Kraft treten wird, soll eine nachhaltige finanzielle Absicherung und Qualitätsverbesserung gewährleisten. 1,3 Milliarden Euro mehr pro Kita-Jahr fließen in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung; 430 Millionen vom Bund, 375 Millionen aus den Kommunen und den Rest übernimmt das Land NRW.
Die mit der Reform verbundene Erwartung auf eine grundlegende Neuausrichtung der Finanzierung hat sich aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege leider nicht erfüllt. Weiterhin bestehen Zweifel, ob die bereitgestellten Mittel für eine auskömmliche Finanzierung der Gesamtkosten ausreichen werden.
Die Kita bleibt eine Baustelle – neben der Finanzierung stellt insbesondere der Fachkraftmangel die Träger vor große Herausforderungen.

#### 2.1.2 Eingliederungshilfe

Mit dem 1.Januar 2020 trat die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft. Hintergrund des Gesetzes ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie stellt als Ziele mehr Selbstbestimmung und Teilhabe sowie das Recht auf individuelle Leistungen für Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt. Der Unterstützungsbedarf für Menschen mit Behinderungen wird künftig individuell ermittelt und nach einem einheitlichen System unabhängig von der Wohnform erbracht und finanziert. Insbesondere für Menschen, die in den bisherigen Wohneinrichtungen leben und unterstützt werden, soll dies einen Zugewinn an Selbstbestimmung und eine stärker am individuellen Bedarf und Wunsch ausgerichtete Leis-

tung bringen. Das mehr als 200 Seiten umfassende Vertragswerk ist für alle AWO-Gliederungen von Bedeutung, die im Bereich der Eingliederungshilfe tätig sind. Am Mittelrhein betrifft dies die Der Sommerberg Betriebsgesellschaft mbH grundlegend, aber auch z.B. den Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg.

### 2.1.3 Stationäre Pflegeeinrichtungen

Einfluss auf die Entwicklung der Branche nehmen nicht nur gesetzliche Veränderungen sondern vor allem auch der demographische Wandel und soziale Rahmenbedingungen. Der steigenden Anzahl von Pflegebedürftigen steht der zunehmende Fachkraftmangel gegenüber. Zwei gesetzgeberische Maßnahmen sind hier von Bedeutung: das am 01.01.2020 in Kraft getretene Pflegeberufereformgesetz will mit einer generalistischen Pflegeausbildung den Pflegeberuf attraktiver machen. Das am 01.01.2019 verabschiedete Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) will spürbare Verbesserungen im Alltag von Pflegekräften durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege erreichen.

### 2.1.4 Tarifentwicklung

Nach vier Verhandlungsrunden einigten sich die Tarifpartner Arbeitgeberverband AWO und Ver.di am 07.03.2019 auf eine Gehaltssteigerung von insgesamt 7.6 %. Der Vertrag läuft über 26 Monate. Die Tariferhöhung ist in drei Stufen gestaffelt. Rückwirkend zum Jahresbeginn 2019 3,2 Prozent, ab 01.04.2020 weitere 3,6 Prozent und zum 01.12.2020 noch einmal 0,8 Prozent. Zusätzlich gab es für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die seit 01.12.2018 beschäftigt sind und am 06.03.2019 noch beschäftigt waren, unabhängig vom Stellenanteil, einen freien Tag in 2019. Die Bezüge der Auszubildenden wurden ab 1.1.2019 um 50 Euro erhöht. Eine weitere Steigerung um noch einmal 50 Euro erfolgte am 1.1.2020. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im OGS-Bereich erhalten ab dem 01.08.2019 90 Euro zusätzlich für Vollzeitbeschäftigte in EG 6.

### 2.1.5 Arbeitsmarktlage

Für eine landesweit kindgerechte Betreuung in den Kitas fehlen in Nordrhein-Westfalen rund 15.600 Vollzeit-Fachkräfte, lt. der 2019 veröffentlichten Studie „Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung. NRW Gesundheitsminister Laumann konstatierte im Mai 2019 das Fehlen von 4268 Vollzeitkräften in der Altenpflege. Sowohl der Bund als auch das Land versuchen mit gesetzgeberischen und mit Fördermaßnahmen dem Fachkraftmangel in den sozialen Berufen entgegen zu wirken. Der AWO Bezirksverband vertritt hierzu seine Interessen im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW.

Für die Einrichtungen des Bezirksverbands und seine Gesellschaften stellt der Fachkräftemangel eine Herausforderung dar. Bislang konnten durch personalpolitische Maßnahmen Einschränkungen im Geschäftsbetrieb vermieden werden. Der Bezirksverband Mittelrhein sieht auch bei der Planung zum Ausbau von Geschäftsfeldern keinen Anlass sich aufgrund des Fachkraftmangels zu beschränken. Er steuert

entgegen, indem er als attraktiver Arbeitgeber die eigene Arbeitgebermarke durch verschiedene Maßnahmen stärkt.

### 2.1.6 Marktstellung der AWO Mittelrhein

Der Bezirksverband ist mit seiner 100-jährigen Tradition sowohl als Verband als auch als Träger von Einrichtungen und Diensten fest in der Gesellschaft verankert. Besonders in der Quartiersarbeit ist er gut vernetzt und arbeitet mit anderen Akteuren der Sozialwirtschaft zusammen. Um die eigene Stellung am Markt zu festigen und in Zukunft weiter auszubauen wurden und werden umfangreiche Investitionsmaßnahmen im Immobilienbestand durchgeführt sowie Neubauaktivitäten geplant. Begleitet wird dies durch ein in den Gremien verankertes Innovationsmanagement. Dies ist im Chancenbericht näher ausgeführt.

## 2.2 Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und Lage der AWO Mittelrhein

### 2.2.1 Dienstleistungsbereiche

Der Dienstleistungsbereich (Personalmanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, IT, Bau, Pflegesatzverhandlungen, etc.) ist stabil. Er wird durch die Dienstleistungsempfänger refinanziert.

### 2.2.2 Migration und Integration

Der Bezirksverband betreut in Köln, in Absprache mit dem Kreisverband, das Aufgabenfeld Migration/Integration. Die Fachdienste für Migration und Integration des AWO Bezirksverbands Mittelrhein unterstützen im Interkulturellen Zentrum Köln Ostheim und in der regionalen Flüchtlingsberatung in den Kölner Stadtteilen Niehl, Mülheim und Holweide Geflüchtete und Migrant*innen über Landes- und kommunale Fördermittel. Über Bundesmittelförderungen wird die Arbeit der Jugendmigrationsdienste (JMD) und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) erbracht. Obwohl in 2019 weniger Asylsuchende in NRW angekommen sind, steigen die Beratungszahlen in der regionalen Flüchtlingsberatung. Die Geflüchteten suchen nun verstärkt Unterstützung zur gesellschaftlichen Integration und vor allem zur Arbeitsaufnahme. Durch die weitere Zunahme von Arbeitsmigrant*innen verbuchen auch die Jugendmigrationsdienste und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer bei der Beratung höhere Fallzahlen.

Neben ihren Beratungsleistungen für Migrant*innen bieten die Fachdiente für Migration und Integration im Rahmen der „Chancenwerkstatt für Vielfalt und Teilhabe“ verschiedene Veranstaltungen an die zum Ziel haben, die gesellschaftliche Partizipation von Migrant*innen zu stärken. Das regelmäßig erscheinende Bildungsmagazin „Vielfalt“ berichtet mit kritischem Blick über Entwicklungen im Bildungssystem und misst den Erfolg bildungspolitischer Debatten und Entscheidungen an ihrem inklusiven Gehalt.

### 2.2.3 Kindertageseinrichtung

Der AWO Bezirksverband Mittelrhein begleitet das 2016 gestartete Bundesprogramm Sprach-Kitas mit drei Verbundprojekten, in denen Einrichtungen in Trägerschaft der AWO, kommunale Einrichtungen und Einrichtungen anderer freier Träger regional zusammenarbeiten. Aus den Monitoring- und Zwischenberichten der Fachberatungen ist zu erkennen, dass sich die Qualität der Sprachbildung in den Kitas durch das Programm deutlich verbessert hat. Das Programm endet voraussichtlich Ende 2020.

Der AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V. ist bis 31.12.2019 Träger von zwei Kindertageseinrichtungen in Hürth. Insgesamt werden in den beiden Kitas 138 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Eintritt in die Schule betreut. Die Betriebskosten werden zu 91 % durch Zuschüsse des Landes NRW und der Kommune gefördert. Die Stadt Hürth übernimmt zusätzlich den Trägeranteil in Höhe von 9 %. Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist hoch. Die Einrichtungen sind voll ausgelastet. Die wirtschaftliche Situation ist positiv zu bewerten. Beide Einrichtungen wechseln am 01.01.2020 zur Tochtergesellschaft AWO Der Sommerberg Betriebsgesellschaft mbH. Grund ist, die Konzentration der fachlichen Expertise.

### 2.2.4 Stationäre Altenhilfe

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeiten des Bezirksverbandes ist der Betrieb sog. „Einrichtungen der Altenhilfe mit komplexem Leistungsangebot", wie die Einrichtungen der stationären Altenhilfe im Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) genannt werden.

Der Bezirksverband ist Vermögensträger. Der Betrieb aller Einrichtungen die im Eigentum des Bezirkes stehen oder, wie in einem Fall, von einem Investor gemietet wurden, erfolgt durch die 100-prozentigen Tochtergesellschaften des Bezirksverbandes. Die AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen mbH mit Sitz in Köln wurde im Jahr 2004 als 100%ige Tochtergesellschaft des AWO Bezirksverbands Mittelrhein e. V. gegründet. Sie betreibt heute 14 stationäre Senior*inneneinrichtungen und einen ambulanten Pflegedienst. Die AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen mbH Aachen wurde 2014 gegründet und betreibt 2 stationäre Senior*inneneinrichtungen in Aachen.

Der Bezirksverband ist für den wirtschaftlichen Erhalt und die Fortentwicklung seiner Immobilien verantwortlich. Zudem nimmt er die Aufgabe des Investors bei Neubauten für die Betreibergesellschaften wahr.

Die Sicherstellung der baulichen Anforderungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) und dem Altenpflegegesetz NRW (APG), insbesondere die Umsetzung der Einzelzimmerquote und die veränderten Rahmenbedingungen der Refinanzierung der investiven Kosten stellten die gesamte Branche in den letzten Jahren vor erhebliche Herausforderungen. Die Investitionsanforderungen zur Erfüllung der gesetzlichen Standards nach dem Altenpflegegesetz wurden zeitgerecht zum 31.07.2018 erfolgreich und im geplanten Budget von rd. 16 Mio. € abgeschlossen. Sämtliche Häuser erfüllen die gesetzlich geforderten baulichen Qualitätsstandards.

### 2.2.5 DSE Dienstleistungen für soziale Einrichtungen GmbH (DSE GmbH)

Seit dem 01.01.2016 übernimmt die DSE das Management aller Immobilien, die im Eigentum des Bezirksverbandes stehen. Die DSE erbringt gemäß Gesellschaftsvertrag Dienstleistungen, insbesondere auf den Gebieten des Immobilienmanagements, des infrastrukturellen, technischen und kaufmännischen Facility-Managements, der Entwicklung von Unternehmenskonzepten und von Projekten im Umfeld sozialer Einrichtungen, der wirtschaftlichen Vorbereitung und Durchführung von Bauprojekten, der Koordination von Bauleistungen und der gesamten technischen Gebäudeausrüstung und des Energiemanagements, ferner alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Dienst- und Serviceleistungen. Die Steuerung der virtuellen Konten als Nachweis für den LVR wird von der DSE übernommen. Zur einfacheren Steuerung und Nachvollziehbarkeit werden alle Investitionen, Wartungen und Instandhaltungen durch die DSE durchgeführt bzw. beauftragt und deren Kosten vom AWO Bezirksverband übernommen. Eine Refinanzierung erfolgt durch die Pachtzahlungen der AWO GesA und der AWO GesA Aachen an den AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.

### 2.2.6 Jugend und Eingliederungshilfe

Die Aufgaben der Jugend- und Eingliederungshilfe sind unter dem Dach der Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH zusammengefasst. Gesellschafter sind der Bezirksverband und sechs Kreisverbände sowie der Regionalverband. Der Bezirksverband ist Eigentümer großer Teile des Betriebsvermögens, d.h. der wesentlichen Immobilien, die der Sommerberg auf der Grundlage von Pachtverträgen nutzt. Der Sommerberg hat als gemeinnützige GmbH eigene Aufsichtsgremien auf der Grundlage des GmbHG und des HGB. Der Sommerberg ist an 25 Standorten mit einem breiten Angebot an stationären, teilstationären, ambulanten und beratenden Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie der Eingliederungshilfe vertreten. Er bietet für Menschen mit Behinderungen 100 Plätze in stationären und Tagesangeboten und rund 140 ambulante Maßnahmen. Für Kinder und Jugendliche stehen rund 320 Plätze in stationären und Tagesangeboten und rund 1200 ambulante Maßnahmen zur Verfügung. Eltern unterstützt der Sommerberg ebenfalls mit speziellen Angeboten im Rahmen der Familiengerichtshilfe.

### 2.2.7 Human Ressources

Der AWO Bezirksverband Mittelrhein und seine Tochtergesellschaften beschäftigen rd. 2.300 Mitarbeitende. Die Gewinnung von Fach- und Führungskräften ist besonders in der Sozialwirtschaft eine Herausforderung. „Außer Standspur ist bei uns alles möglich“ so werben die Einrichtungen der AWO Gesellschaft für Altenhilfe. Die Kindertageseinrichtungen der AWO im Bezirksgebiet laden mit ihrer Website www.mehralsnureinjob.de und bunten, fröhlichen Materialien Pädagogische Fachkräfte ein, in den Kitas und Familienzentren der AWO am Mittelrhein zu arbeiten und auch die Gesellschaft für Jugend- und Eingliederungshilfe wirbt mit diversen Maßnahmen um Fachkräfte. Daneben bauen der Bezirksverband

und seine Tochtergesellschaften darauf, Mitarbeitende zu binden und zu qualifizieren und den Nachwuchs zu fördern. Erster und wichtiger Baustein ist die Ausbildung der künftigen Fachkräfte. Der Schwerpunkt liegt bei der Ausbildung von examinierten Altenpfleger*innen/Pflegefachleuten, ergänzt durch Fachpraktiker*innen Service in sozialen Einrichtungen. Im Bereich Verpflegungsmanagement gibt es Ausbildungsstellen für Köchinnen und Köche und in den Verwaltungsberufen werden die Berufe Kaufmann*frau im Gesundheitswesen und Kaufmann*frau für Büromanagement angeboten. Für pädagogische Berufe stehen Praktikumsplätze bereit. Die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze wurde seit 2016 um 19 % auf 157 gesteigert.

Die Fort- und Weiterbildung ist fester Teil der Personalentwicklung und eng mit den Einrichtungen und mit den Tochtergesellschaften des Bezirksverbands abgestimmt. Ein Ziel ist, die Freude an der Arbeit dadurch zu erhalten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Wissen auf dem Stand der Zeit bleiben. Aus den eigenen Reihen Nachwuchs für spezialisierte Fachkräfte und für Führungspositionen zu rekrutieren und zu qualifizieren und Leitungspositionen aus den eigenen Reihen zu besetzen ist Bestandteil der innerbetrieblichen Karriereplanung. Mit dem „Bildungstreff im Kölner Norden" bietet der Bezirksverband dafür berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungen an. Das Bildungsprogramm bietet auch Angebote zu Gesundheitsprävention, zu Selbstmanagement und Seminare für Führungskräfte. Damit schließt der Bezirksverband an das bis Juni 2019 mit ESF-Mitteln geförderte Projekt „Gesundheit in Arbeit... Beschäftigte stärken, Führung fördern" an. Ziel ist, den Mitarbeitenden auch Werkzeuge an die Hand zu geben, mit denen sie ihre Widerstandsfähigkeit gegen Stress und Krisen stärken können. Mit im Schulungspaket sind auch Maßnahmen zur Entwicklung der Team- und Informationskultur.

## 2.3 Die wirtschaftliche Entwicklung des Bezirksverbandes

Die entstandenen Aufwendungen für die von der Geschäftsstelle erbrachten Dienstleistungen werden kostendeckend auf die Leistungsbezieher verteilt. Soweit die Finanzierung von Aufgaben durch öffentliche Zuwendungen erfolgt, setzt dies immer die Erbringung eines Eigenanteils voraus. Überschüsse der eigenen Zweckbetriebe sind daher zum Ausgleich des Wirtschaftsplans unabdingbar. Durch die Ergebnisse der eigenen Betriebe und die Wirtschaftsstärke der Tochtergesellschaften wird dies sichergestellt. Der Bezirksverband erwirtschaftet auch Erträge aus der Vermietung von Altenwohnungen, diese sind bei konstant hoher Auslastung stabil. Darüber hinaus erhält der Bezirksverband als Vermieter Einnahmen aus der Vermietung von Seniorenzentren an seine Tochtergesellschaften. Die Rahmenbedingungen für die seitens der Tochtergesellschaften gesondert berechneten Investitionskosten haben sich mit der Geltung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalens (APG DVO NRW) geändert. Der Bezirksverband hat das gesamte investive Geschäft von den Einrichtungen übernommen. Zahlreiche Einrichtungen wurden mit erheblichen Kosten in baulicher Hinsicht an die gesetzlichen Erfordernisse, insbesondere an die notwendige 80 %ige Einbettzimmerquote, angepasst.

Die Erträge aus den Finanzanlagen – ohne Ausschüttungen von Tochtergesellschaften – sind nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr wieder angestiegen und führen zu einem deutlichen Überschuss im Finanzbereich. Die Zuwendungen des Landes NRW für die spitzenverbandliche Arbeit und die Konzessionserträge aus dem Spiel 77 sind bis 2020 stabil.

Die der AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen mbH übertragene Steuerung des Marie-Juchacz-Zentrums hat in 2019 wieder zu einem positiven Ergebnis geführt und maßgeblich zu dem positiven Gesamtergebnis beigetragen.

Insgesamt sind die Ertragslage und die Finanzierungsstruktur stabil und sichern auch weiterhin die Aufgabenerfüllung des Bezirksverbandes.

### 2.3.1 Ertragslage

Der AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V. schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 642 T€. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahresüberschuss von 579 T€ einen leichten Ergebnisanstieg um 63 T€ dar.

Die Ertragslage im Geschäftsjahr war weiterhin positiv. Bezogen auf die Betriebsleistung und die investiven Erträge ohne Sonderposten errechnet sich eine Umsatzrendite von 1,7 % (Vorjahr ebenfalls 1,7 %) und eine EBITDA-Marge von 20,1 % (Vorjahr 20,9 %). Bei der Betrachtung nach Ergebnisbereichen zeigt sich, dass Überschüsse im Investitionsbereich (Substanzerhaltung) und imc Finanzbereich den Fehlbetrag im betrieblichen Bereich, der vornehmlich den besonderen Projekten geschuldet war, ausgeglichen haben. Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge in Höhe von 2,2 Mio. € sind im Vorjahr im Investitionsbereich enthalten und gleichen sich mit ihren Einflüssen auf das Vorjahresergebnis aus.

| | 2019 | 2018 | 2017 | Veränderung 2019/2018 | |
|---|---|---|---|---|---|
| | T€ | T€ | T€ | T€ | % |
| Erträge aus stationärer Altenhilfe | 15.228 | 14.646 | 14.925 | 582 | 4,0 |
| sonstige Umsatzerlöse | 4.308 | 4.344 | 3.861 | -36 | -0,8 |
| Betriebskostenzuschüsse | 3.222 | 2.948 | 2.706 | 274 | 9,3 |
| sonstige betriebliche Erträge | 1.135 | 946 | 1.002 | 189 | 20,0 |
| **Betriebsleistung** | **23.893** | **22.884** | **22.494** | **1.009** | **4,4** |
| **Personalaufwand (ohne investiver Bereich)** | 17.350 | 16.318 | 15.733 | **1.032** | **6,3** |
| Lebensmittel | 828 | 816 | 824 | 12 | 1,5 |
| Energie, Wasser, Wärme | 864 | 859 | 838 | 5 | 0,6 |
| Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf, Fremdpersonal und Gebrauchsgüter | 3.887 | 2.927 | 2.793 | 960 | 32,8 |
| übriger Sachaufwand | 2.031 | 1.815 | 1.792 | 216 | 11,9 |
| **Sachaufwand** | **7.610** | **6.417** | **6.247** | **1.193** | **18,6** |
| **Betriebsaufwand** | **24.960** | **22.735** | **21.980** | **2.225** | **9,8** |
| **Betriebsergebnis** | **-1.067** | **149** | **514** | **-1.216** | |
| Erträge aus Investitionskosten | 1.902 | 1.555 | 1.607 | 347 | 22,3 |
| Miet- und Pachterträge (Kaltmiete) | 10.991 | 9.967 | 10.411 | 1.024 | 10,3 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten nach der APG DVO NRW | 483 | 493 | 1.021 | -10 | -2,0 |
| Erträge aus Auflösung von Verbindlichkeiten nach der APG DVO NRW außerplanmäßig | 0 | 2.215 | 0 | -2.215 | |
| Erträge aus der Förderung von Investitionen | 0 | 203 | 24 | -203 | -100,0 |
| **Erträge Investitionsbereich** | **13.376** | **14.433** | **13.063** | **-1.057** | **-7,3** |
| Abschreibungen Sachanlagen/immat. Vermögensgegenstände | 5.685 | 7.828 | 4.843 | -2.143 | -27,4 |
| Mieten, Pachten, Leasing | 1.392 | 1.375 | 1.161 | 17 | 1,2 |
| Instandhaltung | 2.394 | 2.197 | 1.582 | 197 | 9,0 |
| Wartung (anteilig) | 810 | 701 | 663 | 109 | 15,5 |
| Personalaufwand investiver Bereich | 137 | 138 | 136 | -1 | -0,7 |
| Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten | 0 | 210 | 2.670 | -210 | -100,0 |
| Zinsaufwendungen | 1.739 | 1.690 | 1.719 | 49 | 2,9 |
| **Aufwendungen Investitionsbereich** | **12.157** | **14.139** | **12.774** | **-1.982** | -14,0 |
| **Ergebnis im Investitionsbereich** | **1.219** | **294** | **289** | **925** | **314,6** |
| **Finanzergebnis** | **490** | **136** | **599** | **354** | **260,3** |
| **Jahresüberschuss** | **642** | **579** | **1.402** | **63** | **10,9** |

### 2.3.1.1 Betrieblicher Bereich

Der betriebliche Bereich schließt mit einem Fehlbetrag von 1.067 T€. Gegenüber dem Vorjahresüberschuss von 149 T€ stellt dies einen Ergebnisrückgang um 1.216 T€ dar. Einer Steigerung der Betriebsleistung um 1.009 T€ bzw. 4,4 % stehen um 2.225 T€ bzw. 9,8 % gestiegene Aufwendungen gegenüber. Ein wesentlicher Grund für diesen Ergebnisrückgang sind besondere Projekte (Jubiläumsfeier, AWO Historie, Einführung der neuen Fibu-Software) deren Aufwendungen sich auf 475 T€ belaufen und die aus der Auflösung von vorhandenen Gewinnrücklagen finanziert werden, was sich als Entnahmen aus den Rücklagen unterhalb des Jahresüberschusses in der Gewinn- und Verlustrechnung darstellt.

Die Erträge aus stationärer Altenhilfe erhöhten sich um 582 T€ bzw. 4,0 % auf 15.228 T€. Die darin enthaltenen Erträge aus der Pflege erhöhten sich um 465 T€ bzw. 4,4 % und die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung stiegen um 119 T€ bzw. 2,9 %. Ursächlich für die Veränderungen sind überwiegend Entgelteffekte. Die Pflegeleistung - gemessen in Pflegetagen - stieg leicht, um rund 0,3 % in der vollstationären Pflege. Die Auslastung der vollstationären Pflege sowie der Kurzzeitpflege beträgt 94,6 % (Vorjahr 94,3%). Durch gestiegene Entgelte und den höheren Ausbildungszuschlag konnten die höheren Erträge generiert werden. Im Gegensatz zum Vorjahr lagen keine ertragsmindernden Effekte aus Rückstellungsbildungen vor.

Bei den insgesamt leicht rückläufigen sonstigen Umsatzerlösen (- 36 T€ bzw. 0,8 %) konnten gestiegene Einnahmen aus Geschäftsbesorgungen für Tochterunternehmen, höhere Erstattungen für Fortbildungsmaßnahmen, Essen, Telefon und Inkontinenzartikel die insgesamt rückläufigen Einnahmen aus Mietnebenkosten und insbesondere die geringeren periodenfremden Erstattungen nicht ganz ausgleichen. Im Vorjahr konnten nicht unwesentliche Einnahmen aus zurückerstatteten Berufsgenossenschaftsbeiträgen realisiert werden.

Die Betriebskostenzuschüsse weisen eine Steigerung um 274 T€ bzw. 9,3 % aus. Vom Anstieg entfallen 467 T€ auf höhere Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder, maßgeblich geprägt durch den erstmals ganzjährigen Betrieb der neuen Kindertagesstätte Farbenwelt (Inbetriebnahme Oktober 2018). Dem stehen 152 T€ geringere Ausbildungszuschüsse des Landschaftsverbandes Rheinland für Auszubildende in der Altenpflege gegenüber. Die entsprechend rückläufigen Aufwendungen für Auszubildende sind in den Personalaufwendungen enthalten.

Höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Versicherungserstattungen sind prägend für die um 189 T€ bzw. 20 % gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Personalaufwendungen im betrieblichen Bereich stiegen im Vorjahresvergleich um 1.032 T€ bzw. 6,3 %. Der Personaleinsatz in Vollkräften war im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Allerdings sind innerhalb der Dienstgruppen Veränderungen festzustellen. So erhöhte sich der Personaleinsatz in den Kindertagesstätten um 9,6 Vollkräfte, vor allem aufgrund des erstmals ganzjährigen Betriebes der Kindertagesstätte Farbenwelt, bei einer fast gleichhohen Reduzierung der Anzahl der Auszubildenden in

der Altenpflege. Somit erklärt sich eingruppierungsbedingt ein Teil der gestiegenen Personalaufwendungen. Darüber hinaus wirken sich die Tarifsteigerungen zum 1. Januar 2019 um 3,2% sowie Zahlungen im Rahmen arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen aufwandserhöhend aus. Die durchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollkraft stiegen um 6,4 %. Der Anteil der Personalaufwendungen am Betriebsaufwand hat sich mit 69,5 % gegenüber dem Vorjahreswert von 71,8 % leicht vermindert.

Innerhalb nahezu unveränderter Aufwendungen für Wasser, Energie und Wärme konnten preisbedingt rückläufige Aufwendungen für Energie, höhere Aufwendungen für Fernwärme kompensieren.

Die Aufwendungen für Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf, Fremdpersonal und Gebrauchsgüter erhöhten sich um 960 T€ bzw. 32,8 %. Wesentliche Aufwandsteigerungen sind bei den darin enthalten Posten Fremdpersonal (+ 150 T€), Verwaltungsdienstleistungen im Konzern und teilweise externe IT-Betreuung (+ 598 T€), Anschaffungen von Wäsche (+53 T€) und Beratungsaufwendungen, insbesondere im Rahmen der Einführung des neuen Finanzbuchhaltungssystem (+71 T€), zu verzeichnen.

Der Anstieg der übrigen Sachaufwendungen (+ 216 T€ bzw. 11,9 %) ist auf eine Vielzahl unterschiedlicher Einzelsachverhalte zurückzuführen. Neben höheren Abschreibungen auf Forderungen/Zuführungen zu Wertberichtigungen und höheren Zuführungen zu Kita-Rücklagen wirken sich gestiegene Umlagen zur Altenpflegeausbildung und die Aufwendungen für die Jubiläumsfeier maßgeblich aus.

#### 2.3.1.2 Investitionsbereich

Die ausgewiesenen Ergebnisse im Investitionsbereich wurden in den vergangenen Jahren in erheblichem Maße durch gesetzgeberische Eingriffe in die Refinanzierung der Investitionskosten der stationären Altenhilfe beeinflusst, was sich u. a. in den Vorjahreszahlen nicht unerheblich niederschlägt. Der Investitionsbereich (Substanzerhaltung) schließt mit einem Überschuss von 1.219 T€ nach 294 T€ im Vorjahr.

Die gestiegenen Erträge aus Investitionskosten (+ 347 T€) und die höheren Pachterträge (+ 1.024 T€) stehen ursächlich mit den weitgehend im Vorjahr abgeschlossenen Umbauten der Altenzentren im Zusammenhang. Nach Antragstellung und entsprechend ergangener Bescheide konnten – zum Teil rückwirkend – zusätzliche Investitionskosten abgerechnet bzw. Pachten der GesA in Rechnung gestellt werden.

Die im Vorjahr außerplanmäßig realisierten Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten nach der APG DVO NRW in Höhe von 2.215 T€ sind das Resultat geänderter gesetzlicher Vorgaben zu Refinanzierung in der Altenhilfe und stellen einen Einmaleffekt im Ertragsbereich im Vorjahr dar. Ebenfalls Einmalcharakter haben die im Vorjahr vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2,2 Mio. EUR.

Der Anstieg der Erträge aus der Förderung von Investitionen von 203 T€ im Vorjahr und die korrespondierenden Aufwendungen aus der Zuführungen zu Sonderposten resultierten insbesondere aus Investitionszuschüssen für die neue Tageseinrichtung für Kinder. Vergleichbare Sachverhalte lagen im Geschäftsjahr 2019 nicht vor.

Die um 2,1 Mio. € rückläufigen Abschreibungen sind vor dem Hintergrund der im Vorjahr vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2,2 Mio. € zu sehen.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen und Wartungen stiegen aufgrund weiterer Maßnahmen um 306 T€ auf knapp 3,2 Mio. €.

#### 2.3.1.3 Finanzbereich

Der Finanzbereich weist mit + 490 T€ ein um 354 T€ besseres Ergebnis als im Vorjahr auf, was u. a. den unterschiedlichen Kapitalmarktentwicklungen in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 geschuldet ist.

Während im Geschäftsjahr 2019 Wertzuschreibungen und Gewinne aus Wertpapierverkäufen von 367 T€ realisiert werden konnten, waren es im Vorjahr lediglich 102 T€. Demgegenüber beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 die Abschreibungen auf Wertpapiere auf 409 T€, denen gleichartige Aufwendungen in Höhe von 73 T€ im Geschäftsjahr 2019 gegenüberstehen.

Während im Geschäftsjahr 2018 eine sogenannte phasengleiche Gewinnvereinnahmung einer Ausschüttung einer Tochtergesellschaft in Höhe von 250 T€ realisiert wurde, liegt eine solche im Geschäftsjahr 2019 nicht vor. Eine entsprechende Ausschüttung wird im Geschäftsjahr 2020 erwartet.

## 2.3.2 Vermögens- und Kapitalstruktur

| | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | | Veränderung |
|---|---|---|---|---|---|
| **Aktiva** | T€ | % | T€ | % | T€ |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 508 | | 276 | | + 232 |
| Sachanlagen | 96.104 | | 98.146 | | - 2.042 |
| Finanzanlagen | 722 | | 754 | | - 32 |
| **Langfristiges Vermögen** | **97.334** | **84,8** | **99.176** | **83,7** | **- 1.842** |
| Vorräte | 53 | | 55 | | - 2 |
| Forderungen aus Leistungen | 832 | | 1.086 | | - 254 |
| Forderungen an verbundene Unternehmen | 1.269 | | 803 | | + 466 |
| Forderungen aus Investitionsförderung | 0 | | 24 | | - 24 |
| Forderungen an AWO-Gliederungen | 149 | | 146 | | + 3 |
| Sonstiges kurzfristiges Vermögen | 184 | | 173 | | + 11 |
| Wertpapiere | 10.510 | | 9.506 | | + 1.004 |
| Liquide Mittel | 4.421 | | 7.504 | | - 3.083 |
| **Kurzfristiges Vermögen** | **17.418** | **15,2** | **19.297** | **16,3** | **- 1.879** |
| **Gesamtvermögen** | **114.752** | **100,0** | **118.473** | **100,0** | **- 3.721** |
| **Passiva** | | | | | |
| Eigenkapital | 32.036 | | 31.394 | | + 642 |
| Sonderposten aus Investitionszuschüssen | 7.975 | | 8.402 | | - 427 |
| Langfristige Rückstellungen | 62 | | 58 | | + 4 |
| Langfristige Bankdarlehen | 70.363 | | 73.927 | | - 3.564 |
| Sonstige langfristige Darlehen | 570 | | 626 | | - 56 |
| **Langfristiges Kapital** | **111.006** | **96,7** | **114.407** | **96,6** | **- 3.401** |
| Kurzfristige Rückstellungen | 876 | | 787 | | + 89 |
| Kurzfristige Bankverbindlichkeiten | 37 | | 243 | | - 206 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.003 | | 1.383 | | - 380 |
| Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen | 156 | | 105 | | + 51 |
| Verbindlichkeiten ggü. AWO-Gliederungen | 147 | | 147 | | 0 |
| Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Investitionszuschüssen | 0 | | 57 | | - 57 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 986 | | 670 | | + 316 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 541 | | 674 | | - 133 |
| **Kurzfristiges Kapital** | **3.746** | **3,3** | **4.066** | **3,4** | **- 320** |
| **Gesamtkapital** | **114.752** | **100,0** | **118.473** | **100,0** | **- 3.721** |

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse des Vereins sind geordnet. Betriebswirtschaftlich wünschenswerte Bilanzstrukturnormen wie die Deckung langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig verfügbares Kapital sind gegeben. Das zum Bilanzstichtag vorhandene langfristige Kapital (111,0 Mio. €) überdeckt das entsprechende langfristig gebundene Vermögen (97,3 Mio. €) um 114,0 % bzw. 13,7 Mio. €. Zum Vorbilanzstichtag betrug das Deckungsverhältnis 115,4 % bzw. die Deckung 15,2 Mio. €.

Die Bilanzsumme hat sich um 3,7 Mio. € bzw. 3,1 % vermindert.

Das langfristige Vermögen hat sich um 1.842 T€ vermindert. Sein Anteil an der Bilanzsumme liegt mit 84,8 % um 1,1 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. In den beiden vorangegangen Geschäftsjahren lagen die Investitionen in das Anlagevermögen deutlich über den jeweiligen Abschreibungen. Nach weitgehendem Abschluss der Umbauten zur Umsetzung der Einbettzimmerquote in den Altenhilfeeinrichtungen im Vorjahr überwiegen nunmehr die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Zugängen von 3,9 Mio. € (Vorjahr 8,2 Mio. €) stehen Abschreibungen von 5,7 Mio. € (Vorjahr 7,8 Mio. €) gegenüber. Von den Zugängen entfallen 1,7 Mio. € auf Gebäude, weitere 1,7 € auf technische Anlagen und Einrichtungsgegenstände sowie 0,5 Mio. € auf immaterielle Vermögensgegenstände (Software). Bei der Betrachtung der rückläufigen Abschreibungen ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,2 Mio. € vorgenommen wurden.

Die Anlagenalterungsquote (Relation von Restbuchwerten zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, ohne Finanzanlagen) beträgt 49,4 %.

Der Anteil des kurzfristigen Vermögens an der Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorbilanzstichtag um 1,1 Prozentpunkte bzw. in absoluter Sichtweise um 1,9 Mio. € vermindert. Wesentliche Ursachen dafür sind die um 2,1 Mio. € geringeren liquiden Mittel/Wertpapiere, deren Veränderung in der Kapitalflussrechnung im Einzelnen dargestellt wird.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 0,6 Mio. € auf 32,0 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 27,9 % (Vorbilanzstichtag 26,5 %). Werden die Sonderposten aus Investitionszuschüssen einbezogen, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben, beträgt die Eigenkapitalquote im weiteren Sinne 34,9 % (Vorbilanzstichtag 33,6 %). Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen haben sich vor allem durch die Auflösungen um 0,4 Mio. € auf 8,0 Mio. € vermindert.

Die langfristigen Darlehen sind insgesamt um 3,6 Mio. € rückläufig. Zusammengefasst mit den kurzfristigen Bankverbindlichkeiten ergibt sich per Saldo ein Rückgang um 3,8 Mio. €. Die neu ausgezahlten Darlehen in Höhe von 1,2 Mio. € dienen der Finanzierung von Baumaßnahmen. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Der Rückgang der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten (- 206 T€) beruht darauf, dass in geringerem Umfang Tilgungsraten des Jahres 2019 erst im Geschäftsjahr 2020 von den Banken eingezogen wurden.

In den insgesamt höheren kurzfristigen Rückstellungen (+ 89 T€) schlagen sich u. a. höhere Rückstellungen für Urlaub und Überstunden sowie Rückstellungen etwaige Rückzahlungen von Zuschüssen nieder.

Die geringeren Bauaktivitäten und der zügigere Zahlungsausgleich sind wesentliche Ursachen für den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (- 380 T€).

In den gestiegenen sonstigen Verbindlichkeiten (+ 316 T€)wirken sich u. a. höhere Rückzahlungsverpflichtungen von Betriebskostenzuschüssen und Rücklagenbildungen von Kindertagesstätten aus.

Die um 133 T€ geringeren passiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren u. a. aus geringeren Abgrenzungen von Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätten.

### 2.3.3 Liquiditätslage

| | 31.12.2019<br>T€ | 31.12.2018<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---|---|---|---|
| **Barliquidität** | **4.421** | **7.504** | **- 3.083** |
| Forderungen und übrige kurzfristige Aktiva (ohne Vorräte) | 2.434 | 2.232 | + 202 |
| Kurzfristige Rückstellungen (ohne Urlaub und Mehrarbeit) | -597 | -523 | - 74 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | -2.870 | -3.279 | + 409 |
| Dauerhafte Pflegegeldvorauszahlungen | 510 | 453 | + 57 |
| **Liquidität auf kurze Sicht** | 3.898 | 6.387 | - 2.489 |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | 10.510 | 9.506 | + 1.004 |
| **Verfügbare Liquidität** | **14.408** | **15.893** | **- 1.485** |

Die verfügbare Liquidität des Bezirksverbandes hat sich im Vorjahresvergleich um 1,4 Mio. € auf 14,4 Mio. € vermindert. Die verfügbare Liquidität deckt den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf (einschließlich Darlehenstilgungen, ohne Abschreibungen) für rund 4,8 Monate (Vorjahr 5,7 Monate). Die Liquiditätslage des Vereins ist damit weiterhin als sehr gut zu bezeichnen.

## 2.3.4 Kapitalflussrechnung

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel – bestehend aus Kassenbeständen, Guthaben bei Kreditinstituten und Beständen an Wertpapieren des Umlaufvermögens. Gegenüber dem Vorjahr sind die liquiden Mittel um 2,1 T€ auf 14,9 Mio. € zurückgegangen. Während der Wertpapierbestand um 1,0 Mio. € angestiegen ist, verminderten sich die Guthaben bei Kreditinstituten um 3,1 Mio. €.

| | | 2019 | 2018 |
|---|---|---|---|
| | | T€ | T€ |
| | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 642 | 579 |
| +/- | Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 5.685 | 7.828 |
| +/- | Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 92 | 213 |
| +/- | Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -585 | -2.710 |
| -/+ | Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -225 | 460 |
| +/- | Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -396 | 45 |
| -/+ | Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -16 | -3 |
| +/- | Zinsaufwendungen/Zinserträge | 1.545 | 1.498 |
| - | sonstige Beteiligungserträge | 0 | -250 |
| +/- | Ertragsteueraufwand/-ertrag | 10 | 9 |
| –/+ | Ertragsteuerzahlungen | -10 | -7 |
| **=** | **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** | **6.742** | **7.662** |
| - | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -468 | -34 |
| + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 23 | 3 |
| - | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -3.413 | -8.163 |
| + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 34 | 30 |
| + | Erhaltene Zinsen | 195 | 193 |
| + | Erhaltene Dividenden | 250 | 250 |
| **=** | **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** | **-3.379** | **-7.721** |
| + | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | 1.198 | 5.853 |
| - | Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten | -5.025 | -4.773 |
| + | Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen | 24 | 512 |
| – | Gezahlte Zinsen | -1.639 | -1.690 |
| **=** | **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** | **-5.442** | **-98** |
| | Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln | -2.079 | -157 |
| | Bestand an liquiden Mitteln am Jahresbeginn | 17.010 | 17.167 |
| | **Bestand an liquiden Mitteln und Wertpapieren des Umlaufvermögens am Jahresende** | **14.931** | **17.010** |

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt mit 6,7 Mio. € um 0,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert, was im Wesentlichen der geringeren Finanzierung aus Verbindlichkeiten und der höheren Kapitalbindung in Forderungen geschuldet ist. Aufgrund der Finanzierungsstruktur der Altenhilfeeinrichtungen, die weitgehend fremdfinanziert sind, sind hohe Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit notwendig, um die Darlehenstilgungen finanzieren zu können.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit liegt mit 3,4 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert, da nicht im vergleichbarem Umfang wie im Vorjahr in das Anlagevermögen investiert wurde. Die gesamten Investitionen im Geschäftsjahr 2019 in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände belaufen sich auf 3,9 Mio. €. Die Mittelabflüsse in diesen Bereich konnten durch die Zuflüsse von Zinserträgen und die zugeflossene Ausschüttung einer Tochtergesellschaft aus 2018 reduziert werden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit weist im Geschäftsjahr 2019 mit – 5,4 T€ einen deutlichen Mittelabfluss aus. Der Bereich enthält neben den Zahlungsströmen von Darlehen (Auszahlungen und Tilgungen) auch Einzahlungen aus Zuschüssen/Zuwendungen und gezahlten Zinsen für Darlehen.

Insgesamt konnten die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2,1 Mio. € nicht den durch Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in Höhe von 0,7 Mio. bewilligte Darlehen für Baumaßnahmen noch nicht im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlt wurden.

Die Ertrags- und Finanzkraft des Vereins kann weiterhin als gut bezeichnet werden.

## 3. Prognose- Chancen- und Risikobericht

### 3.1 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2020 sind wir zunächst von einem Jahresüberschuss von ca. 1,0 Mio. € ausgegangen. Dabei wurde berücksichtigt, dass sich die Erlöse und die Aufwendungen aufgrund der Übertragung der beiden Kindertagesstätten zum 1. Januar 2020 signifikant um ca. 1,8 Mio. € vermindern werden. Die Realisierung dieses Ergebnisses hängt auch maßgeblich davon von ab, ob die geplante Auslastung im Marie-Juchacz-Zentrums erreicht wird und wie die Kursentwicklung der Wertpapiere verläuft. Mit dem im Jahr 2019 erzielten Tarifabschluss, der Entgelterhöhungen für alle Beschäftigten zum 1.4.2020 um 3,6 % und zum 1.12.2020 um 0,8 % vorsieht, bestand für das Jahr 2020 relative Planungssicherheit in Bezug auf die Personalaufwendungen.

Mit der rasanten Ausbreitung des Coronavirus werden diese Planungen allerdings in erheblichem Maße in Frage gestellt. Die steigende Anzahl der Infektionen und der Erkrankungen sowie die damit verbundenen restriktiven politischen und gesellschaftlichen Anstrengungen die Ausbreitung zu verlangsamen, führen nicht nur zu Änderungen der Arbeitsprozesse, soweit dies in einzelnen Bereichen überhaupt möglich ist, sondern können mittelbar und unmittelbar Auswirkungen auf unsere Leistungsprozesse haben. Die wirtschaftliche prognostische Bewertung ist schwer abschätzbar, da Art und Umfang wesentlich von der Ausbreitung des Virus und damit von den behördlich angeordneten Maßnahmen abhängen. Die Gefahr besteht, dass nicht nur einzelne Angebote zeitweise nicht durchgeführt werden können, sondern einzelne Betriebsteile oder im schlimmsten Fall Einrichtungen in Gänze ihren Betrieb in erheblichem Umfang einschränken müssen, was auch die Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Mitarbeiter*innen und von essentiellen Lieferanten, wie beispielsweise die Lebensmittelversorger, mit einschließt. Hinzukommen erhöhte Aufwendungen zur Anpassung von Abläufen und höhere Kosten für Schutzbekleidung und -maßnahmen. Die Finanzierung etwaiger Schließungskosten kann aktuell nicht abschließend beurteilt werden. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind zumindest die Bekundungen der Politik dahingehend zu verstehen, dass Liquiditätshilfen gewährt werden sollen.

Der AWO Bezirksverband e. V. und seine Tochtergesellschaften setzen die bestehenden Erlasse und Empfehlungen um, insbesondere auch in der Prävention. Uneingeschränktes Ziel ist, Bewohner*innen, Betreute und Mitarbeiter*innen zu schützen. Der AWO Bezirksverband e. V. und seine Tochtergesellschaften sind zuversichtlich, diese Herausforderung zu bewältigen. Die im Jahresabschluss dargestellte bisherige gute Liquiditätslage wird dabei hilfreich sein.

Neben den in ihrer Gesamtheit schwerlich zu beurteilenden realwirtschaftlichen Ergebnisauswirkungen, kommen die finanzwirtschaftlichen Effekte hinzu. Aufgrund der aktuellen deutlichen Kurseinbrüche an den Aktienmärkten muss auch mit entsprechend deutlich negativen Ergebnisbeiträgen aus Wertpapieren – über die üblichen Schwankungen hinaus – gerechnet werden.

## 3.2 Risikobericht

Die Gewinnung von Fach- und Führungskräften stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Neben den bereits in der Vergangenheit ergriffenen Maßnahmen setzt der AWO Bezirksverband mit seinen Tochtergesellschaften verstärkt auf die eigene Ausbildung von Fach- und Führungskräften sowohl im Rahmen der Personalentwicklung wie auch extern. Mit dem Mitarbeitendenempfehlungsprogramm #5mal100 werden Mitarbeitende als Werber*innen gewonnen und ihre erfolgreiche Aktivitäten belohnt.
Das neue Pflegeberufegesetz könnte Risiken für die Personalgewinnung in der Altenpflege beinhalten, da die Durchlässigkeit zur Krankenpflege, die ein höheres Lohnniveau hat, hergestellt wird. Die verstärkten Kooperation mit Ausbildungsinstituten und -stätten soll Schüler*innen für die Einrichtungen des Bezirksverbands und seiner Gesellschaften begeistern und sie so früh wie möglich an die Einrichtungen binden. Daneben unterstützt der AWO Bezirksverband Mittelrhein über den AWO Arbeitgeberverband Deutschland jedwede Bestrebung zur Schaffung eines einheitlichen und angemessenen Vergütungsniveaus in der Altenpflege, das durch die Kostenträger de lege lata refinanziert werden muss.

Ende 2020 endet der Bestandsschutz für langjährig gemietete Einrichtungen der stationären Altenhilfe nach APG. Dem hierin enthaltenen wirtschaftlichem Risiko wird durch Verhandlungen mit dem Investor entgegen gewirkt.

Nicht nur für den AWO Bezirksverband und seine Tochtergesellschaften, auch für die Untergliederungen der AWO Mittelrhein offenbart sich derzeit die Pandemie des Corona/Covid 19-Erregers als besonderes Risiko. Die Risiken betreffen primär die Ertragsseite und können unter Umständen zu Liquiditätsengpässen, nicht nur kleinerer Gliederungen führen. Über die Spitzenverbände der jeweiligen Ebene und durch Mitarbeit in der LAG-FW versucht der AWO Bezirksverband Einfluss darauf zu nehmen, dass die wirtschaftlichen Folgen durch die jeweiligen Kostenträger oder durch „Schutzschirme“ o. Ä. auf Landes- und Bundesebene aufgefangen werden.

## 3.3 Chancenbericht

Die mittelfristigen Perspektiven sind zutreffend im Lagebericht für das Jahr 2018 dargestellt. Da diese weit überwiegend über das Kalenderjahr hinaus forttragen, gelten Sie auch für 2019 und darüber hinaus fort. Lediglich das zweite Wohngemeinschaftshaus in Niederzier wird derzeit in eine Kindertageseinrichtung, die vom KV Düren betrieben werden soll, umgebaut. Damit folgt der AWO Bezirksverband wirtschaftlichen Gegebenheiten und setzt gleichzeitig den Weg der ganzheitlichen Versorgung im Quartier fort.

Die Entwicklung und der Ausbau alternativer Wohn- und Betreuungsformen in der Altenhilfe ist für den Bezirksverband nach wie vor ein wichtiger Baustein seiner Arbeit. Präsidium und Vorstand des Bezirksverbands sind aber auch davon überzeugt, dass die quantitative Versorgung von Senior*innen nach wie vor den Ausbau der stationären Altenhilfe erfordert. Daher wird der Bezirksverband unter Beachtung vernetzter Angebote den Bedarfsmarkt weiterhin beobachten und sich im Rahmen seiner Ressourcen in geeigneten Settings an Bedarfsausschreibungen beteiligen. Der angestrebte Sockel-Spitze-Tausch in der Pflegeversicherung wird die Bezahlbarkeit der Angebote verbessern, bei gleichzeitiger möglicher angemessenen Vergütung der Pflegenden. Hinzu kommt das deutlich herabgesetzte finanzielle Risiko der Angehörigen durch gesetzliche Veränderungen.

Zur Umsetzung dieser herausfordernden Ziele hat sich der AWO Bezirksverband mit seinen Tochtergesellschaften in den letzten Jahren strukturell auf die erforderliche Verzahnung der Zusammenarbeit der AWO-Unternehmen durch die Neugestaltung seiner Führungsstrukturen und eine strukturierte Nachfolgeplanung vorbereitet. Dieser Prozess ist nun abgeschlossen und die verfolgten Ziele sind erreicht. Dazu gehören auch die Zusammenfassung der Fortbildungsangebote der jeweiligen Gesellschaften in einer gemeinsamen Akademie, sowie die Schaffung eines Innovationsmanagements des AWO Bezirksverbandes gemeinsam mit seinen Gesellschaften.

Köln, 24. März 2020

Andreas Johnsen
Vorstandsvorsitzender

Michael Mommer
Vorstand
Geschäftsbereich 1
Verbands- und Fachpolitik